

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche hat die Regierung wieder deutlich gemacht, dass sie im Grunde nur um sich selbst kreist und sich nicht für die Realität interessiert. Ein Beispiel dafür ist der Integrationsbericht, der am 7. Oktober beraten wurde. Hier zeigt es sich wieder: Mutlos, kraftlos, wenig greifbare Initiativen und keine eigenen Ideen zur Verbesserung der Situation. Das einzig fassbare: die Regierung stellt nicht genügend Mittel für die Integrationskurse zur Verfügung. Vielen integrationswilligen Migranten wird damit die Motivation genommen. So bleibt die Regierung beim Fordern – von Fördern keine Spur. Alles in allem verlangt es in der Integrationspolitik nach Differenzierung, nach entschlossenem Hinsehen und Handeln. Davon lässt sich leider nichts erkennen. Ein weiteres Beispiel ist die sich immer weiter verhärtende Situation um das Projekt Stuttgart 21, die auch Thema einer Aktuellen Stunde in dieser Woche war. Mappus und Merkel wollen das Projekt durchsetzen, koste es, was es wolle. Sie haben mit konfrontativer Stimmungsmache die Menschen zurückgestoßen, statt die Diskussion in der Sache aufzunehmen.

Das dritte Beispiel ist das Nein der Regierung zum Mindestlohn in der Weiterbildung. In einem knappen Schreiben wird beschieden: „Dem Antrag wird mangels Vorliegens eines öffentlichen Interesses an der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht stattgegeben.“ Und das, obwohl es keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag gab und sogar die Bundesanstalt für Arbeit bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet hat und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst hat. Nun heißt es: Außer Spesen nix gewesen. Die Weiterbildung bleibt ein Paradies für unseriöse Billiganbieter – dank Frau von der Leyen. Der ständige Verweis auf die Bedeutung von Bildung ist also nichts als heiße Luft.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| 02 Aktuelle Stunde zu Stuttgart 21 | 05 Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland |
| 02 Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche | 06 Evaluierung der Neuorganisation der Bundespolizei |
| 03 Glaubhafte Unterstützung für EU-Beitritt Serbiens | 07 Nationales Klimaschutzgesetz |
| 03 EU-Reform der Einlagensicherung | 07 Biologische Vielfalt für künftige Generationen |
| 04 Die richtigen Lehren aus dem Ausbruch von Eyjafjallajökull ziehen | 08 Verbraucherbezogene Forschung ausbauen |
| 04 Friedens- und Konfliktforschung stärken | 08 Steinkohlevereinbarung gilt |
| 05 Frauen für den Frieden – 10 Jahre UN-Resolution | 09 Große Anfrage „Ökonomische Wirkung der Konjunkturpakete |
-

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, STEFAN HINTERMEIER, ANJA LINNEKUGEL,
TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 08.10.2010, 12.00 UHR

AKTUELLE STUNDE

Auseinandersetzung um Stuttgart 21

Am 6. Oktober 2010 fand auf Drängen der drei Oppositionsfraktionen eine Aktuelle Stunde aus Anlass der sich zuspitzenden Auseinandersetzung um das Projekt Stuttgart 21 statt. Am 30. September wurden bei einem Polizeieinsatz viele friedliche Demonstranten verletzt. Dies hat die Fronten weiter verhärtet. Seit Wochen verweigert der CDU-Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, den ernsthaften Dialog. Auch die Bundeskanzlerin und ihre schwarz-gelbe Regierung haben sich an der Stimmungsmache gegen die Kritiker von Stuttgart 21 beteiligt. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung der SPD-Baden-Württemberg nach einer Volksabstimmung über Fortsetzung oder Ende des Projekts Stuttgart 21. Bis ein Ergebnis der Volksbefragung vorliegt sollen die Bauarbeiten ruhen.

Die Politik und nicht die Polizei müsse den Konflikt lösen, forderte der SPD-Bundestagsabgeordnete und Generalsekretär der SPD-Baden-Württemberg Peter Friedrichs in der Aktuellen Stunde. Die Verantwortung für die Vorfälle am 30. September trage Ministerpräsident Mappus und es habe sich gezeigt, dass er dieser nicht gewachsen sei. Die Auseinandersetzung mache deutlich, dass Deutschland mehr direkte Demokratie brauche. Die Befürworter von Stuttgart 21 müssten für eine breite Unterstützung des Projekts streiten.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Florian Pronold nannte das bisherige Gesprächsangebot von Mappus unehrlich. Einfach nur darüber zu reden und dann weiter zu machen wie bisher, überzeuge die Menschen nicht. Der Bau- und Vergabestopp bis zur Volksabstimmung seien die Voraussetzungen, um mit der Bevölkerung zu einer sachlichen Auseinandersetzung zu kommen. Dazu gehöre es, die aktuellen Kostenentwicklungen des Projekts und auch die Alternativen ehrlich zu betrachten. Auch wenn beim Projekt Stuttgart 21 alle rechtsstaatlichen Bedingungen erfüllt seien, reiche dies als Legitimationsgrundlage nicht mehr aus.

ARBEIT

Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche

Die Weiterbildung bleibt ein Paradies für unseriöse Billiganbieter - dank Frau von der Leyen. Das Nein der Regierung zum Mindestlohn in der Weiterbildung ist ein Skandal - und völlig unnötig dazu. Es gab keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag, es gibt keinen konkurrierenden Tarifvertrag. Sogar die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst. Nun heißt es: Außer Spesen nix gewesen.

Die Regierung hat offenbar keine Ahnung von der Öffentlichkeit, wenn sie bei ihrer Ablehnung am Vorliegen eines öffentlichen Interesses zweifelt. Ursula von der Leyen zeigt damit wieder einmal, dass man sich nicht auf ihre Aussagen verlassen kann. Der ständige Verweis auf die Bedeutung von Bildung ist nichts als heiße Luft. Gute Bildung braucht Qualität. Qualität hat ihren Preis. Das gilt immer, aber vor allem auch bei den Bildungsanbietern im SGB II und SGB III. Die Entscheidung von der Leyens ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im Weiterbildungssektor.

Mit einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) würden insbesondere „Hungerlöhne“ beseitigt und zunächst eine „Mindestlohnbasis“ für die Beschäftigten in der geförderten Weiterbildung nach SGB II und III geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sicherge-

stellt werden. Wir fordern jetzt mit unserem Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“ (Drs. 17/3173), dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen.

EUROPA

Glaubhafte Unterstützung für EU-Beitritt Serbiens

Die Republik Serbien hat am 22. Dezember 2009 den Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union eingereicht. Der Europäische Rat muss nun entscheiden, den Antrag zur Prüfung an die Europäische Kommission weiterzuleiten.

Es liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union, dass Serbien einen nachhaltigen Impuls für die Fortsetzung seines bereits begonnen Reformprozesses erhält. Nur die konsequente Umsetzung der Gipfelerklärung des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 20. Juni 2003 gegenüber den noch nicht der EU beigetretenen Staaten Südosteuropas sichert die für Europa so dringend notwendige Stabilität und Integration in dieser fragilen Region. Durch die Weiterleitung seines Beitrittsgesuchs soll Serbien auf seinem jetzt eingeschlagenen Weg der Kooperation unterstützt werden. Der damit begonnene Prozess darf seitens der EU und ihrer Mitgliedsstaaten nicht verzögert werden, um die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterungspolitik selbst nicht in Frage zu stellen. Die konsequente Umsetzung der Erweiterungspolitik ist aktive Friedenspolitik für den gesamten Kontinent. Die Verhandlungen über einen Beitritt sind noch in diesem Jahr aufzunehmen. Wir haben die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 17/3175) aufgefordert, das Anliegen Serbiens zum Beitritt positiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass auch weiterhin die Kopenhagener Kriterien bei Beitrittsverhandlungen Anwendung finden.

FINANZEN

Reform der europäischen Einlagensicherung

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienvorschlag zur Reform der europäischen Einlagensicherungssysteme vorgelegt. Die Fraktionen von CDU, CSU, FDP und Linke haben entschieden, eine inhaltliche Debatte über Vorschläge zu einer europäischen Regelung von Einlagensicherungssystemen zu verhindern und eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen, da der Vorschlag zu stark in das deutsche Drei-Säulen-System von Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen eingreife. Die Subsidiaritätsrüge aber ist eine kleine Minderheitenmeinung und schadet bei der Vertretung deutscher Interessen. Statt sich mit den inhaltlichen Bedenken der Sparkassen auseinanderzusetzen, wollen Koalition und Linke lediglich Europa attackieren und einer EU-kritischen Haltung Vorschub leisten.

Der Richtlinien-Vorschlag der Kommission beinhaltet eine umfassende Reform zur Beseitigung der durch die Finanzkrise zutage getretenen Schwachstellen in den nationalen Einlagensicherungssystemen. Die Initiative bietet unbestreitbar einen europäischen Mehrwert. Die Regulierungslücken sind umfassend nur durch eine europäische Regelung zu schließen.

Inhaltlich unterstützen und teilen wir die Bedenken der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Der Vorschlag ist zweifelsohne ein Eingriff in ihre existierenden freiwilligen institutsbezogenen Sicherungssysteme und bedarf der Überarbeitung. Insbesondere ist eine Absenkung des

Anlegerschutz oder eine nachteilige Beteiligung deutscher Banken an Sicherungssystemen, die sie nicht nutzen werden, zu vermeiden. Wir brauchen weiterhin eine Ausnahmeregelung für institutsbezogene Einlagensicherungssysteme. Freiwillige Sicherungssysteme müssen daher aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie heraus. Außerdem sind maximale Deckungssummen im Entschädigungsfall nicht hilfreich.

Wir sehen jedoch weder einen rechtlichen noch einen politischen Spielraum für die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge, wie sie die Koalition anstrebt. Die EU ist die richtige Rechtsetzungsebene für eine Regelung zur Einlagensicherung. Die Regierungskoalition will an dieser Stelle das „scharfe Schwert“ Subsidiaritätsrüge testen und rutscht damit in eine europaskeptische Haltung, obwohl ihr juristisch klar ist, dass sie damit nicht durchkommen wird. Das ist der Test am falschen Objekt. Unterstützt wird die Koalition von der Linken, die ihren Europaskeptizismus hinter Geschäftsordnungsdebatten zu verbergen sucht. Vor dem Hintergrund des Auftritts der Bundesregierung im Zuge der Euro-Krise sollte jedoch gerade die Bundesrepublik Deutschland den Eindruck vermeiden, Europa sei ein Problem. Alle Anstrengungen sollten sich deshalb auf die inhaltliche Auseinandersetzung und Verbesserung der Richtlinie konzentrieren. Dazu wollten wir die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auffordern, was von Union, FDP und Linken leider verhindert wurde.

FORSCHUNG

Die richtigen Lehren aus dem Ausbruch von Eyjafjallajökull ziehen

Der Ausbruch des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull zwischen März und Mai 2010 führte zu massiven Problemen im europäischen Flugverkehr. Zahllose Flüge wurden gestrichen und tausende Flugreisende konnten ihre geplanten Reisen nicht antreten oder mussten auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Das Krisenmanagement der Bundesregierung war völlig unzureichend. Im Rückblick wird das ganze Ausmaß der fehlenden politischen Führung und das sich daraus ergebene Chaos deutlich. In dem Antrag (Drs. 17/3174) der Fraktion wird die Bundesregierung aufgefordert einen nationalen Krisenstab beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einzurichten. Gefordert wird unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Forschungszentren bei der Erarbeitung eines einheitlichen Maßsystems zur Erhebung der Messdaten zur Vulkanasche und bei der Erforschung der Folgen von Vulkanausbrüchen auf den Luftverkehr. Hier soll auch die Industrie mit einbezogen werden.

Friedens- und Konfliktforschung stärken

Ziel unseres Antrages „Die Friedens- und Konfliktforschung stärken – Deutsche Stiftung Friedensforschung finanziell ausbauen“ (Drs. 17/1051) ist die Sicherung und Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung und der Erhalt ihrer finanziellen Unabhängigkeit.

Im Jahre 2000 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) gegründet. Zweck dieser Stiftung ist es „die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen.“ In allen Forschungsbereichen hat es in den letzten Jahren gestiegene Personal- und Sachleistungskosten gegeben. Dies ist auch an der Friedens- und Konfliktforschung nicht vorbei gegangen. Als Konsequenz hat die DSF die Grenze ihre Förderhöchstbeträge angehoben. Da die DSF aber über keine

zusätzlichen Mehreinnahmen verfügt, muss die Erhöhung über die bestehenden Fördertöpfe finanziert werden. Das Stiftungskapital reicht nach jetzigem Stand bereits heute nicht mehr aus, um alle Satzungsziele in dem gebotenen Maße umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag deshalb auf, das Stiftungskapital der DSF in einem ersten Schritt um fünf Millionen Euro zu erhöhen, dem weitere folgen müssen, um auch weiterhin eine umfassende Fördermöglichkeit sicherzustellen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, ihren Beitrag zu leisten, um Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen, diese noch stärker im deutschen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramm zu verankern sowie die Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung noch stärker in die politischen Entscheidungsabläufe einfließen zu lassen.

FRAUEN

Frauen für den Frieden - 10 Jahre UN-Resolution

Das Anliegen unseres Antrages (Drs. 17/2484) ist, dass auch Frauen an Strategien zur Konfliktbewältigung teilhaben sollen und vor Gewalt geschützt werden. Am 31. Oktober 2010 jährt sich die Verabschiedung der UN-Resolution 1325 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum zehnten Mal. Die Resolution gilt als Meilenstein einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik, da erstmals die Schlüsselrolle von Frauen bei der Konfliktbewältigung, der Friedenskonsolidierung und beim Wiederaufbau anerkannt wurde.

Der UN-Sicherheitsrat fordert außerdem den Schutz von Frauen vor (sexueller) Gewalt. Wir würdigen mit unserem Antrag die UN-Resolution und fordern eine konsequente Umsetzung ein. Sexuelle Gewalt wird von Konfliktparteien zunehmend gezielt als Kriegsstrategie verfolgt. Lange wurde strafrechtlich nicht konsequent genug darauf reagiert. Dies änderte sich mit den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, die klar aufzeigten, dass ethnische Säuberungen mittels sexueller Gewalt erreicht werden sollten. Neue Dynamik in die Umsetzung könnte durch die jüngst beschlossene Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN Women und die erstmals ernannte UN-Sonderberichterstatterin zu sexueller Gewalt kommen. Auch die EU bemüht sich verstärkt um einen geschlechterspezifischen Ansatz ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Zum ersten Mal wird in einem SPD-Antrag gefordert, dass die Umsetzung in der deutschen Politik künftig durch einen Nationalen Aktionsplan erleichtert werden soll.

INNEN

Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Viele schöne Symbole - mutlos, kraftlos und wenig greifbare Initiativen zur Verbesserung der Integrationspolitik. Damit lässt sich der Integrationsbericht 2010 der Bundesregierung (Drs.17/2400) zusammenfassen, der am 7. Oktober im Bundestag beraten wurde. Schwarz-Gelb muss endlich aus der integrationspolitischen Hängematte heraus und in Fahrt kommen.

Viel angekündigt, wenig getan, kaum Initiativen

Der schwarz-gelben Koalition ist vorzuwerfen, dass bisher viel zu viel Zeit ohne Taten verstrichen ist: Der Bericht trägt das Datum vom Juni 2010, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), stellte den Bericht im Juli 2010 im Bundeskabinett vor und erst

am 7. Oktober wird darüber im Deutschen Bundestag diskutiert. Das sind vier Monate, in der die schwarz-gelbe Koalition keine integrationspolitischen Gesetzesinitiativen auf Grundlage des Integrationsberichtes auf den Weg gebracht hat. Das zeigt, wie wenig ernst die Bundesregierung ihren eigenen Bericht nimmt. Dabei ist es längst keine neue Erkenntnis, dass Versäumnisse in der Integrationspolitik in der doppelten und dreifachen Zeit mühsam wieder aufgeholt werden müssen.

Das ist umso schlimmer, weil die Ergebnisse des Integrationsberichtes zu größter Eile mahnen: Schulabbrecher, Ausbildungsquote, Arbeitslosigkeit - wir haben insgesamt eine negative Entwicklung und Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional betroffen. Die Reaktionen der Integrationsbeauftragten Böhmer angesichts dieser Ergebnisse zeugen von größter Hilflosigkeit. Auf Grundlage des Berichtes kündigt sie viel an, getan wurde bisher aber nichts. Bestes Beispiel ist das geplante Anerkennungsgesetz für ausländische Bildungsabschlüsse. Im Dezember 2009 von der Bundesregierung angekündigt, gibt es immer noch keinen Gesetzesentwurf. Die Folge: Migranten mit höchsten, im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen in Deutschland einer Arbeit weit unter ihrem Qualifikationsniveau nachgehen. Das sind vergeudete Potenziale für Deutschland.

Zu wenig Mittel für die Integrationskurse

Oder Böhmers Forderung nach mehr Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache: Ein richtiges Anliegen, nur leider hat das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund des Sparzwanges der schwarz-gelben Koalition zu wenig Mittel für die Kurse - trotz eines Aufschlages von 15 Millionen Euro fehlen weitere 15 Millionen Euro, wie Böhmer unlängst zugeben musste. So wird rund 20.000 Migranten (gerade auch der 1. Generation!) der Zugang zu Deutsch-Kursen wieder einmal nicht geebnet, und vielen integrationswilligen Migranten die Motivation genommen. Integration sieht anders aus.

Potenziale werden verschwendet

Der Integrationsbericht zeigt deutlich, dass eine Integrationspolitik aus einem Guss immer noch Mangelware ist. Dabei können wir es uns nicht leisten, das Potenzial der Bürger mit Migrationshintergrund (immerhin ein Fünftel der Bevölkerung) zu verschwenden - weder gesellschaftlich, noch ökonomisch.

Ein höchst bedenklicher Trend: Migranten, die in Deutschland gute Bildungsabschlüsse gemacht haben, kehren unserem Land den Rücken. Diskriminiert und nicht gewollt - das ist ein alltägliches Gefühl vieler Bürger mit Migrationshintergrund, das Integration so schwierig macht; sei es in der Schule, in der Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt. Eine höhere Aufmerksamkeit verdient auch die zunehmende Stigmatisierung aufgrund von Religionszugehörigkeit. Hier verlangt es nach Differenzierung, nach entschlossenem Hinsehen und Handeln. Das alles hat diese Integrationsbeauftragte bis heute nicht geschafft - das überlässt sie lieber anderen.

Evaluierung der Neuorganisation der Bundespolizei

Die durch den Innenausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung zur Neuorganisation der Bundespolizei hat gezeigt, dass die Evaluierung der Neuorganisation durch das Bundesministerium des Innern selbst, die überwiegend zu einer positiven Beurteilung gelangt, in der Anhörung von keinem Sachverständigen geteilt wurde. Beklagt werden eine polizeifachlich falsche Organisationsstruktur, eine unangemessene Personalverteilung und Doppelarbeit auf verschiedenen Ebenen. Ein übermäßig hoher Krankenstand gefährdet zudem die Einsatzbereitschaft der Bundespolizei. Die Neuorganisation wird offensichtlich auch nicht sozialverträglich durchgeführt. Wir fordern aus diesem Grund mit einem Antrag (Drs. 17/3068) eine

erneute unabhängige wissenschaftliche Beurteilung der Neuorganisation durch einen wissenschaftlichen Sachverständigen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wird. Aufgrund dieser neuen Beurteilung können dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Funktionsfähigkeit der Bundespolizei sicher zu stellen.

Die Fraktion hat außerdem in ihrer Sitzung am 5. Oktober ein Positionspapier „Die Evaluation der Reform der Bundespolizei“ vorgelegt, das die Kritik unterstützt, die von den Gewerkschaften im Bereich der Bundespolizei an der Durchführung der Reform der Bundespolizei geübt wird. Außerdem treten wir für eine ausreichende Ausstattung und zweckgerechte Organisation ein, damit die Bundespolizei ihre Aufgaben erfüllen kann.

UMWELT

Nationales Klimaschutzgesetz

Die Herausforderungen, der Erderwärmung zu begegnen und eine klimafreundliche Lebens- und Wirtschaftsweise aufzubauen, machen einen verbindlichen Rahmen für eine zielorientierte und umfassende Klimapolitik notwendig. Dazu bedarf es eines nationalen Klimaschutzgesetzes. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einem Antrag „Ein nationales Klimaschutzgesetz – Verbindlichkeit stärken, Verlässlichkeit schaffen, der Vorreiterrolle gerecht werden“ (Drs. 17/3172) die notwendigen Kernpunkte eines Klimaschutzgesetzes zusammengestellt.

In dem Gesetz sollen mittel- und langfristige Klimaschutzziele sowie nachprüfbare Zwischenziele rechtsverbindlich festgeschrieben und ein intensives und wirksames Monitoring festgelegt werden. Aus einem Gesamtbudget an Treibhausgasemissionen erhalten alle Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, Emissionsziele und Budgets zugeteilt, für deren Einhaltung und Maßnahmenumsetzung die federführenden Ministerien Sorge tragen. Darüberhinaus sind Klimaschutzpläne zu verabschieden. Ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Gremium (Klimaschutzkommission) kontrolliert die Erreichung der Klimaschutzziele, macht Maßnahmenvorschläge und berichtet an Regierung, Bundestag und Bundesrat.

Ab 2013, dem Beginn eines europaweit eingerichteten Emissionshandels müssen nationale Ziele europarechtskonform gestaltet werden. Der Bund soll sich dabei verpflichten, bei Zielverfehlungen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die Klimaschutzziele regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Biologische Vielfalt für künftige Generationen

Die biologische Vielfalt bildet die Existenzgrundlage für unser Leben und Wirtschaften. Sie ist die Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel der verschiedenen Ökosysteme. Der Bewahrung der biologischen Vielfalt kommt deshalb eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Die Vielfalt an pflanzlichem und tierischem Leben stellt den Reichtum unserer Erde dar. Doch sie schwindet weiterhin nahezu ungebremst in dramatischem Ausmaß – wenn auch regional in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den Verlust der biologischen Vielfalt national und international zu stoppen und die Ursachen zu bekämpfen. Deshalb haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis/die Grünen einen Antrag (Drs. 17/3199) ins Parlament eingebracht, der am 7. Oktober beschlossen wurde.

Die natürlichen Lebensgrundlagen sichern

Der Verlust betrifft alle drei Komponenten der biologischen Vielfalt in gleicher Weise: den Verlust an natürlichen Lebensräumen, den Verlust an Arten und den Verlust an genetischer Unterschiedlichkeit innerhalb der Arten. Die Hauptursachen dafür sind die direkt oder indirekt durch den Menschen verursachten Veränderungen der Lebensräume, die Übernutzung von Arten und Ökosystemen, die anhaltende Umweltverschmutzung, die Verschleppung und Ausbreitung gebietsfremder Arten sowie der Klimawandel. Die Fähigkeit von Ökosystemen zur Regeneration und zur Bereitstellung der Wohlfahrtsleistungen muss gesichert werden.

Die Dringlichkeit unsere Lebensgrundlagen zu bewahren, ist oft mangels Kenntnis ökologischer Zusammenhänge und wirtschaftlicher Abhängigkeiten nicht im Bewusstsein der Bürger und damit auch nicht im Alltagshandeln angekommen. Das Thema biologische Vielfalt muss deshalb in allen Politik- und Wirtschaftsbereichen verankert werden. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich für ambitionierte internationale Ziele zur biologischen Vielfalt, für den Meeres- und Waldschutz sowie für ein wirksames und international verbindliches ABS-Protokoll einzusetzen. Letzteres soll den Zugang zu genetischen Ressourcen sowie den gerechten Vorteilsausgleich für deren Nutzung regeln (engl. Access and Benefit Sharing – ABS).

VERBRAUCHER

Verbraucherbezogene Forschung ausbauen

Mit dem Antrag „Moderne verbraucherbezogene Forschung ausbauen – Tatsächliche Auswirkungen gesetzlicher Regelungen auf Verbraucher prüfen“ (Drs. 17/2343) wollen wir erreichen, dass in Zukunft die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen auf die Verbraucher systematisch im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung geprüft werden sollen.

Ein „Verbraucher-Check“ von Gesetzen führt zu mehr Effizienz und höherer Zielgenauigkeit von Regelungen, wenn deren tatsächliche Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten untersucht werden. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der modernen verbraucherbezogenen Forschung und der Verhaltensökonomie kann dazu beitragen, die tatsächliche Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern und unerwünschte Nebenfolgen zu minimieren. Die Bundesregierung soll ein Gesamtkonzept zum Ausbau der modernen verbraucherbezogenen Forschung vorlegen, das u. a. einen Vorschlag zum Aufbau einer interdisziplinären Forschungseinrichtung Verbraucherforschung und -politik beinhaltet und die Einrichtung einer ökonomisch ausgerichteten, zeitlich befristeten Stiftungsprofessur für Verbraucherforschung umfasst. Dabei sollte die Forschungseinrichtung die neuen wissenschaftlichen Ansätze der Verhaltensökonomie aufgreifen und sich systematisch mit Fragen der Verbraucherschutz-Folgenabschätzung beschäftigen.

WIRTSCHAFT

Keine Abstriche am Steinkohle-Kompromiss

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung in dem Antrag „Die Steinkohlevereinbarung gilt“ (Drs. 17/3043) auf, sich auf europäischer Ebene für den vor drei Jahren gefundenen Kompromiss zur Zukunft der deutschen Steinkohle einzusetzen. Dieser sieht vor, den subventionierten Steinkohlebergbau frühestens bis 2018 sozialverträglich auslaufen zu lassen. Die EU-Kommission plant dagegen, die Subventionierung von Steinkohlebergwerken bereits 2014 zu beenden.

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG AG und der IG Bergbau, Chemie, Energie über die Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Mit dem Antrag verfolgen wir die Sicherung der damals einvernehmlich abgestimmten sozialverträglichen Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus bis 2018 und fordern weiterhin die ergebnisoffene Prüfung der Alternativen zum Jahr 2012 auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der die Beendigung der Steinkohleförderung bereits zum Jahr 2014 vorsieht, zu widersprechen.

Ein von der EU erzwungener, früherer Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau wäre ein Vertrauensbruch gegenüber den Beschäftigten im Steinkohlebergbau und seiner Zulieferindustrie. Die Bundesregierung muss sich bei den Verhandlungen in Brüssel dafür einsetzen, dass das Steinkohlefinanzierungsgesetz in der bisherigen Form weiter Bestand hat.

Große Anfrage „Ökonomische Wirkung der Konjunkturpakete“

Mit zwei Konjunkturpaketen haben wir in unserer Regierungszeit in Deutschland Ende 2008 bzw. Anfang 2009 - neben Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte - verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um dem massiven Konjunkturreinbruch aktiv gegenzusteuern. Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, insbesondere aus dem kommunalen Investitionsprogramm und dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm, laufen mit Ende des Jahres 2010 aus. Doch trotz einer zu erwartenden leichten wirtschaftlichen Erholung der Konjunktur im Laufe des Jahres 2010 wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus bereits jetzt deutlich. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat hierzu bisher kein Konzept vorgelegt – dies ist jedoch dringend geboten, um einen Einbruch der Konjunktur nach Auslaufen der Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen Ende 2010 zu vermeiden.

Wir haben die Bundesregierung mit der Großen Anfrage aufgefordert, Position zu beziehen. Die Große Anfrage enthält insbesondere Fragen an die Bundesregierung zur allgemeinen Wirkung der Konjunkturpakete, zur Wirkung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms und zur Frage einer Verlängerung entsprechender Regelungen und zu den Wirkungen und konjunkturellen Impulsen des kommunalen Investitionsprogramms. Die Antwort der Bundesregierung (Drs. 17/2568) fiel wie erwartet eher unbefriedigend aus. In der dazu durchgeführten Debatte am 7. Oktober hat sich Bundesminister Brüderle nicht nur zunächst die Lorbeeren für Programme angeheftet, die die FDP immer abgelehnt hat; er lehnt jetzt zusätzlich ab, bewährte Instrumente, wie z. B. den Wirtschaftsfonds Deutschland - wie von uns gefordert - zu verlängern bzw. in längerfristige Programme wie einen „Zukunftsfonds für Investitionen“ zu überführen. Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen jedoch einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Schon seit geraumer Zeit wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus sehr deutlich.